

Mag.<sup>a</sup> Beate Hartinger-Klein  
Bundesministerin

Stubenring 1, 1010 Wien

Tel: +43 1 711 00 – 0

Fax: +43 1 711 00 – 2156

Beate.Hartinger-Klein@sozialministerium.at

www.sozialministerium.at

Herr  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1010 Wien

**GZ: BMASGK-90110/0010-IX/2018**

Wien, 4.7.2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 782/J des Abgeordneten Mag. Locker: Kostenzuschüsse zur Physiotherapie, Logopädie und Ergotherapie sowie strukturierter Ausbau der Sachleistungen und transparente Versorgungsplanung** wie folgt:

Allgemein verweise ich auf die dazu vom Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger eingeholten Stellungnahmen einzelner Versicherungsträger, die ich gerne zur Verfügung stelle. Eine lückenlose Beantwortung der Anfrage war aber in Anbetracht ihres Umfangs, der zahlreichen zur Beantwortung heranzuziehenden Datenquellen und der offenkundig unterschiedlichen Datenlage bei den einzelnen Krankenversicherungsträgern in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

In Ergänzung dazu möchte ich noch zu einzelnen Fragen Folgendes festhalten:

**Zu Fragen 2, 4, und 6** ist auf das in Aufbau begriffene Gesundheitsberuferegister nach der entsprechenden gesetzlichen Grundlage, GBRG, BGBl. I Nr. 87/2016, und den diesbezüglichen Übergangsbestimmungen zu verweisen. Noch können die berufsberechtigten Personen nur über die Interessensverbände der betroffenen Berufsgruppen in unverbindlicher Form erfragt werden.

**Zu Frage 7:**

Bekanntlich werden Verträge mit Leistungsanbietern von den Krankenversicherungsträgern im Rahmen der ihnen vom Gesetzgeber eingeräumten Selbstverwaltung eigenverantwortlich abgeschlossen. Diese sind daher für den Inhalt der Verträge verantwortlich. Selbstverständlich wird die beabsichtigte Verringerung der Anzahl der Krankenversicherungsträger auch eine Tendenz zur Vereinheitlichung der Leistungskataloge im nichtärztlichen Bereich nach sich ziehen.

**Zu Frage 18** ist auf die in den amtlichen Verlautbarungen enthaltenen Regelungen in den Satzungen der jeweiligen Krankenversicherungsträger zu verweisen.

**Zu Frage 20:**

Im Zuge der Umsetzung des Beschlusses der Trägerkonferenz des Hauptverbandes vom 4. Oktober 2016 wurde in der Trägerkonferenz vom 19. Juni 2018 der geplante dritte Schritt zur Leistungsharmonisierung in der gesetzlichen Krankenversicherung beschlossen. Umfasst sind diesmal z.B. die Leistungen der Psychotherapie, der Physiotherapie, die Regelung von Kostenzuschüssen, wie etwa zur Ergotherapie, sowie zu Hörgeräten und Schuheinlagen.

Die einhergehende Änderung der Mustersatzung ist dem Ressort vorzulegen und bedarf noch der ministeriellen Genehmigung.

Schließlich verweise ich auf die Rahmengesundheitsziele, die im Zielsteuerungsvertrag auf Grundlage der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG Zielsteuerung Gesundheit, BGBl. I Nr. 97/2017, eine nähere Ausformung gefunden haben.

Beilagen

Mit freundlichen Grüßen

Mag.<sup>a</sup> Beate Hartinger-Klein

